

Verzeichnisse der Namens- und Grenzänderungen bei Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden

Vorbemerkung

Der Abschnitt C umfaßt folgende Übersichten:

1. Systematische Übersicht mit Erläuterungen zu den Namens- und Grenzänderungen bei Ländern und Verwaltungsbezirken einschl. der kreisfreien Städte und Landkreise in der Zeit vom 6.6.1961 bis 26.5.1970.
2. Systematisches Verzeichnis der Namens- und Grenzänderungen von Gemeinden sowie der Kreise, Regierungsbezirke oder auch Länder in der Zeit vom 6.6.1961 bis 26.5.1970.
3. Alphabetisches Verzeichnis der in der Zeit vom 6.6.1961 bis 26.5.1970 von Namens- und Grenzänderungen betroffenen Verwaltungseinheiten:
 - a) Kreisfreie Städte und Landkreise
 - b) Gemeinden
4. Systematische Übersicht mit Erläuterungen zu den Namens- und Grenzänderungen bei Ländern und Verwaltungsbezirken sowie bei kreisfreien Städten und Landkreisen in der Zeit vom 27.5.1970 bis einschl. 1.1.1971.
5. Systematisches Verzeichnis der Namens- und Grenzänderungen von Gemeinden sowie der Kreise und Regierungsbezirke in der Zeit vom 27.5.1970 bis einschl. 1.1.1971.

Die oben aufgeführten Übersichten sind als Fortsetzung der in der – Ausgabe 1961 – des Amtlichen Gemeindeverzeichnisses im Abschnitt C abgedruckten Verzeichnisse der Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden gedacht, sollen aber auch den Benutzern der Veröffentlichungen über die Volks- und Berufszählungen von 1961 und 1970 die Möglichkeit geben, sich über die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen der Verwaltungsgliederung zu orientieren.

In den Übersichten 1, 2 und 3 sind sämtliche zwischen den Volkszählungstichtagen 6.6.1961 und 27.5.1970 erfolgten und in den Bänden der Fachserie A, Reihe 1 „Bevölkerungsstand und -entwicklung“ als Jahreszusammenstellungen veröffentlichten Namens- und Grenzänderungen sowohl von Ländern und Verwaltungsbezirken als auch von Gemeinden zusammengefaßt.

Die Übersichten 1 und 2 sind bei den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein infolge der durchgeführten Verwaltungsreformen und der damit verbundenen Kennziffernänderung nach folgenden Gesichtspunkten unterteilt:

- a) „Erster Teil“ mit Namens- und Grenzänderungen, die bei Gemeinden und Verwaltungsbezirken vor Durchführung der Verwaltungsreform erfolgt sind.
- b) „Zweiter Teil“ als Übersicht der Landkreise, die in Rheinland-Pfalz mit Ablauf des 6.6.1969 und in Schleswig-Holstein mit Ablauf des 25.4.1970 aufgelöst oder umgegliedert worden sind. Für das Land Hessen sind in diesem Teil die Namens- und Grenzänderungen von Kreisen und Gemeinden, die nach der Gebietsreform erfolgt sind, unter der neuen Kreiskennziffer (gültig ab 1.1.1969) ausgewiesen.
- c) „Dritter Teil“ mit den Änderungen von Gemeinden und Verwaltungsbezirken, die in den Ländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein nach Durchführung der Verwaltungs- bzw. Gebietsreform erfolgt sind.

In den Übersichten 4 und 5 sind die in der Zeit vom 27.5.1970 bis einschl. 1.1.1971 erfolgten bzw. bekanntgewordenen Änderungen bei Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden nachgewiesen.

Im Aufbau sind die Übersichten 1 und 4 in systematischer Ordnung mit Erläuterungstexten zu den Namens- und Grenzänderungen sowie zu den Änderungen aufgrund von Verwaltungsreformen in Ländern und Verwaltungsbezirken einschl. kreisfreier Städte und Landkreise zusammengestellt.

Die Übersichten 2 und 5 sind ebenfalls in systematischer Ordnung, jedoch in tabellarischer Form mit Volkszählungsergebnissen vor und nach der Änderung aufgebaut.

Inhalt der Spalten

Übersichten 1 und 4:

- | | |
|-----------|--|
| Spalte 1: | statistische Kennziffer und Bezeichnungen der von Änderungen betroffenen Verwaltungsbezirke |
| Spalte 2: | Art und Vorgang der Änderungen in den Verwaltungsbezirken mit Erläuterungen sowie mit Anmerkungen zu Gemeindegrenzänderungen, sofern es sich um Berichtigungen oder Umgliederung namentlich benannter Gemeindeteile, sogenannter Wohnplätze, handelt |
| Spalte 3: | Wirkungsdatum der jeweiligen Änderung |
| Spalte 4: | Nummer unter der die betreffende Änderung in Übersicht 2 oder 5, Spalte 2 tabellarisch nachgewiesen ist. |

Übersichten 2 und 5:

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|--|---|---------------|---|-------------------|---|---|---|----------------|----|--------------------|---|---------------------|---|----------------------|---|------------------|---|---|---|--------------------|
| Spalte 1: | Kennziffer und Name des von Änderungen betroffenen Verwaltungsbezirkes. Falls eine Änderung der Grenze der betreffenden Einheit erfolgt, ist die Bezeichnung der aufnehmenden bzw. beteiligten Einheit ebenfalls ausgewiesen und durch Einrückung kenntlich gemacht. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Spalte 2: | Laufende Nummer des Änderungsfalles, unter der die zugehörige Erläuterung in Übersicht 1 oder 4 zu finden ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Spalte 3: | Bei „Art der Änderung und betroffene Gemeinden“ sind die verwendeten Abkürzungen wie folgt zu erklären: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>A</td><td>für Auflösung</td></tr> <tr><td>E</td><td>für Eingliederung</td></tr> <tr><td>F</td><td>für Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes</td></tr> <tr><td>N</td><td>für Neubildung</td></tr> <tr><td>NÄ</td><td>für Namensänderung</td></tr> <tr><td>R</td><td>für Richtigstellung</td></tr> <tr><td>T</td><td>für Teilumgliederung</td></tr> <tr><td>U</td><td>für Umgliederung</td></tr> <tr><td>V</td><td>für Verleihung einer besonderen Bezeichnung</td></tr> <tr><td>Z</td><td>für Zusammenschluß</td></tr> </table> | A | für Auflösung | E | für Eingliederung | F | für Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes | N | für Neubildung | NÄ | für Namensänderung | R | für Richtigstellung | T | für Teilumgliederung | U | für Umgliederung | V | für Verleihung einer besonderen Bezeichnung | Z | für Zusammenschluß |
| A | für Auflösung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E | für Eingliederung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| F | für Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| N | für Neubildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| NÄ | für Namensänderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R | für Richtigstellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | für Teilumgliederung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| U | für Umgliederung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| V | für Verleihung einer besonderen Bezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | für Zusammenschluß | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Nach „Auflösung“ einer Verwaltungseinheit werden die laut Änderungsgesetz entstandenen Teile in die ebenfalls festgelegten Einheiten unter der Bezeichnung „T“ eingegliedert. Im Falle einer „Eingliederung“ geht die betreffende Gemeinde in eine oder mehrere Einheiten mit ihrer Rechtspersönlichkeit über. Die vergrößerte Gemeinde wird Rechtsnachfolgerin der mit ihr vereinigten Gemeinden oder Gemeindeteile. Bei „Umgliederung“ einer oder mehrerer Gemeinden über Kreis- oder Landesgrenzen bleibt die Rechtspersönlichkeit der umgegliederten Gemeinden bestehen. Ist die aufnehmende Einheit eine kreisfreie Stadt, dann geht die betreffende Gemeinde mit ihrer Rechtspersönlichkeit in diese über. – Unter „Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes“ ist die Festsetzung eines die geographische Lage einer Gemeinde näher bestimmenden Zusatzes zum Gemeinde- oder Kreisnamen zu verstehen. – Eine „Namensänderung“ wird aufgrund gesetzlicher Verfügung durchgeführt, wogegen bei „Richtigstellung“ eine ehemals unterlassene Änderung der Schreibweise ohne Angabe des Wirkungsdatums nachgeholt oder als Druckfehler bereinigt wird. – Bei „Verleihung einer besonderen Bezeichnung“ handelt es sich um die Bezeichnungen „Stadt“, „Bad“, „Markt“ usw. – „Zusammenschluß“ liegt vor, wenn zwei und mehr Gemeinden oder auch Kreise zu einer neuen Einheit mit eigener Rechtspersönlichkeit vereinigt werden.

In Spalte 3 ist in jedem Fall die namentliche Bezeichnung der von Änderungen betroffenen Gemeinde aufgeführt. Bei Änderung der Kreisgrenze ist neben der jeweils kreisfremden Gemeinde deren zuständiger Kreis eingerückt in Spalte 1 ausgewiesen. – Bei Änderung der Namensbezeichnung ist der betreffende Name sowohl nach der alten als auch nach der neuen Schreibweise aufgeführt.

Spalten 4 u. 6: Wohnbevölkerung am 13.9.1950 (in Übersicht 5 am 6.6.1961) vor und nach der Änderung

Spalten 7 u. 9: Wohnbevölkerung am 6.6.1961 in der Übersicht 2 und am 27.5.1970 in der Übersicht 5 vor und nach der Änderung. Bei Rheinland-Pfalz sind in der Übersicht 5 die Volkszählungsergebnisse der aufgelösten oder von einer Teilumgliederung betroffenen Gemeinden infolge der am 7.11.1970 in einigen Kreisen durchgeführten Verwaltungsreform nur in Spalte 9 (nach der Änderung) ausgewiesen. Die entsprechenden Ergebnisse nach dem Gebietsstand am Stichtag der Volkszählung lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Spalten 5 u. 8: die von Grenzänderungen betroffene Wohnbevölkerung als Zu- (+) bzw. Abnahme (–) bei der betreffenden Gemeinde und bei den übergeordneten Verwaltungsbezirken, sofern auch deren Grenzen geändert werden

Spalte 10: Wirkungsdatum